

Anschließend berichtete Bürgermeisterin Wiedersatz, für welche Aufgaben der Gemeinderat zuständig ist und nannte die Projekte und Maßnahmen, die der derzeitige Gemeinderat bereits auf den Weg gebracht hat bzw. welche Vorhaben in der Zukunft noch angegangen werden müssen. Anschließend stellten sich die Kandidatinnen und Kandidaten der beiden Wählervereinigungen vor. Matthias Kößner (Freie Wählervereinigung) und Hans-Joachim Elzmann (Bürgervereinigung) fassten als Sprecher die gemeinsamen Ziele und Interessen der Wählervereinigungen zusammen. Zum Abschluss hatten die Besucherinnen und Besucher die Möglichkeit, mit den anwesenden Vertretern der Wählervereinigungen ins Gespräch zu kommen und Fragen los zu werden, was rege in Anspruch genommen wurde.



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Burgstetten hat am 09.05.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den o.g. Bebauungsplan inkl. Textteil und die Örtlichen Bauvorschriften mitsamt der gemeinsamen Begründung (inkl. Anlagen) aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt am südlichen Ortsrand von Burgstall, südlich der „Neue Straße“ (L 1114) bei der Einmündung zur „Rilkestraße“ und bezieht die Flurstücke 727, 728, 731, 732, 733 vollständig und die Flurstücke 719, 723, 287/1, 734, 736/1 (Neue Straße) und 366/1 (Rilkestraße) teilweise ein und ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine dicke schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt.

Frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat hat am 09.05.2019 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans inkl. Textteil und der Örtlichen Bauvorschriften mitsamt der gemeinsamen Begründung (inkl. Anlagen) gebilligt und beschlossen, nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen sowie gleichzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften liegen in der Zeit

vom 28.05.2019 bis 28.06.2019 - je einschließlich – beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Burgstetten, Rathausstr.18, 71576 Burgstetten während den üblichen Dienststunden des Bürgermeisteramtes (Montag-Freitag 8:00 – 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr, Mittwoch 14:00-18:30 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen können während dem o.g. Zeitraum auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Burgstetten www.burgstetten.de eingesehen werden.

Abgabe von Stellungnahmen

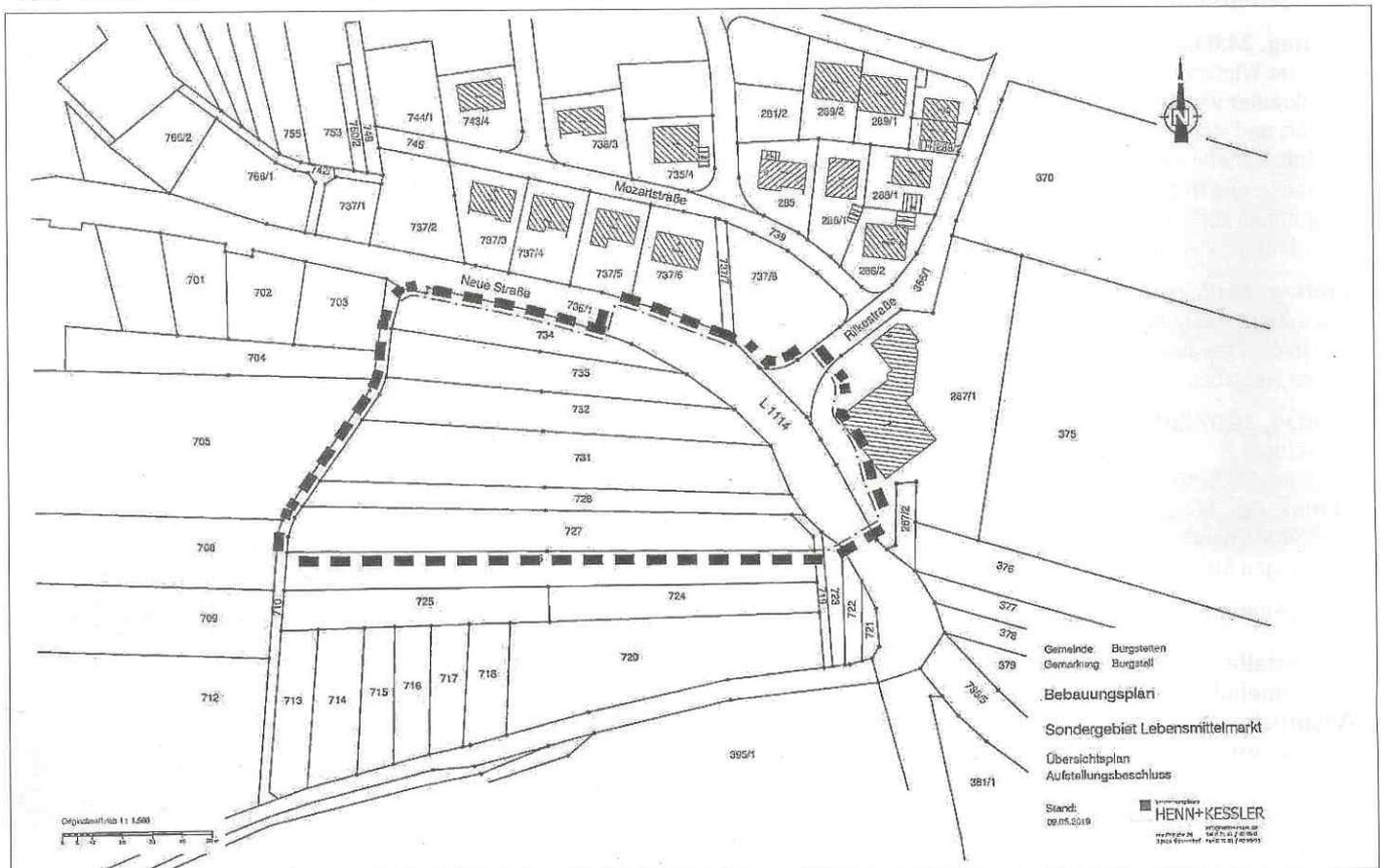
Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben, da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird.

Planunterlagen / umweltbezogene Informationen

Bestandteile sind der Lageplan und Textteil zum Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung des Büros Henn und Kessler mit Stand vom 09.05.2019.

Als Anlagen sind beigefügt:

- 1 – vorläufiger Umweltbericht
Landschaftsarchitekt Blank, Stuttgart
Stand 25.04.2019
- 2 – vorläufige Artenschutzrechtliche und naturschutzfachliche Untersuchung
Büro Scheckeler, Rauenberg,
Stand 15.03.2018

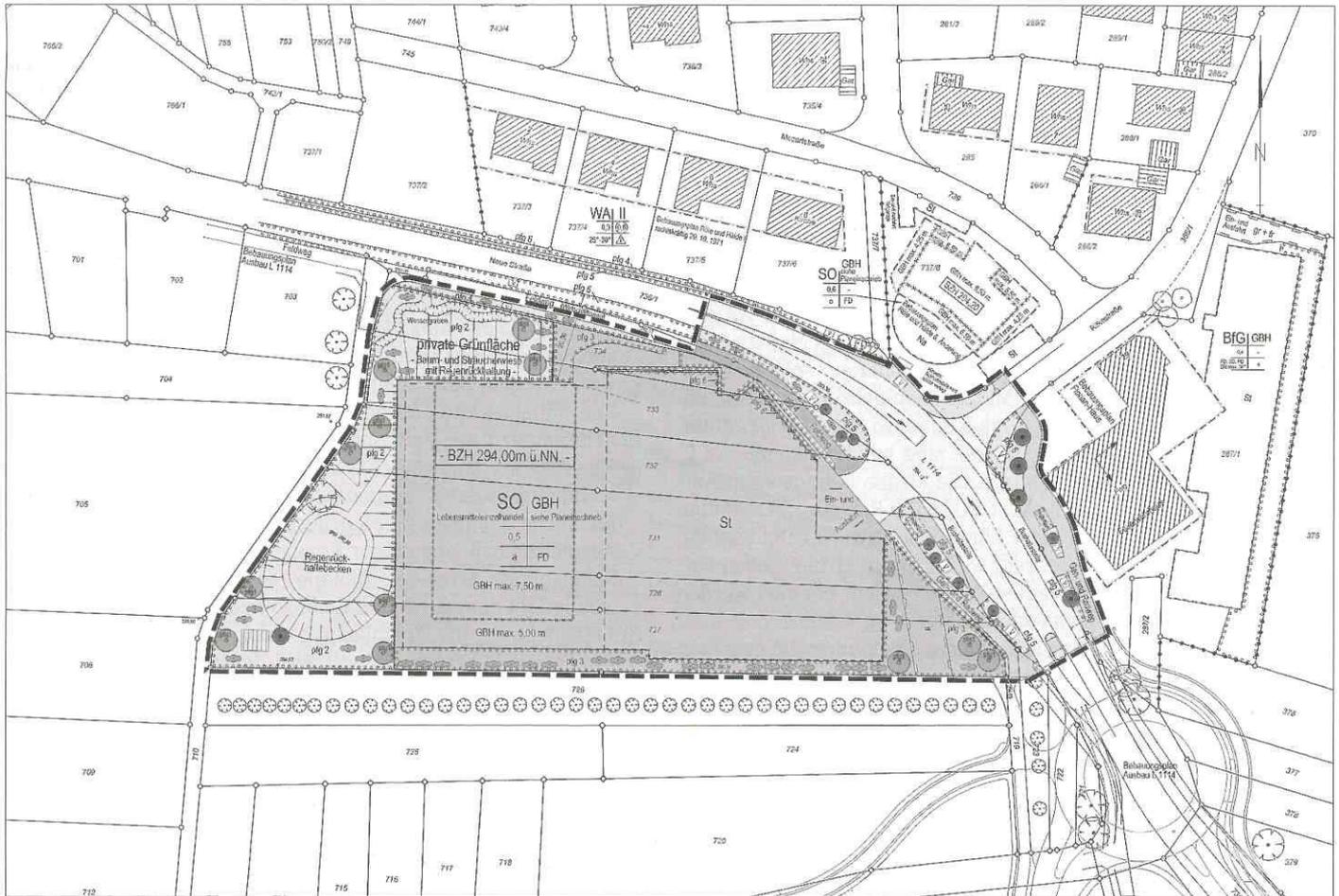


3 - Schallgutachten

(Untersuchung der Schallimmissionen im Rahmen des Baugebietesplanverfahrens),
W&W Bauphysik, Leutenbach
Stand 25.04.2019

4 - Einzelhandelsgutachten

(Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Rewe-Lebensmittelmarktes), Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA), Ludwigsburg,
Stand 31.01.2017



Planungsziele

Ziel der Planung ist es, in diesem Bereich die Ansiedlung mit einem großflächigen Lebensmittelvollsortimenter zu ermöglichen und eine verträgliche Einbindung in die landschaftliche Gesamtsituation zu erhalten. Hierzu werden u. a. die Anpassung der Bauleitplanung an die Raumordnung, die Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse, die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, die Belange der Wirtschaft und Landwirtschaft, der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen,

der sparsame Umgang mit Grund und Boden sowie die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die Abwägung der Gesamtmaßnahme mit einbezogen. Bei der Auswahl der Festsetzungen werden auch die beabsichtigten planerischen Nutzungen, die topographischen, geographischen und ökologischen Gegebenheiten berücksichtigt.

Burgstetten, 16.05.2019

Bürgermeisterin
I. Wiedersatz

Sitzungsbericht von der Gemeinderatssitzung am 09.05.2019

1. Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin aus Burgstall berichtete vom ausgerufenen „Klimanotstand“ der Stadt Konstanz und fragte nach, ob sich die Gemeinde nicht auch einem solchen Beispiel anschließen möchte. Hierzu erläuterte Bürgermeisterin Wiedersatz, dass die Gemeinde konkret zum Baugebiet Brühl noch keine Standards beschlossen habe. Beim Neubau von Häusern sei derzeit „KfW 55“ üblicher Standard. Man müsse sich gut überlegen, ob man den jungen Familien durch weitergehende Klimaschutztechnischen Vorgaben zusätzliche Kosten beim Bau eines Hauses auferlegen wolle. Weiter wurde seitens der Bürgerin nachgefragt, warum der Radweg am Ortsende Burgstall, auf Höhe Steigle, plötzlich ende. Hierzu informierte Bürgermeisterin Wiedersatz, dass der Radweg dort ende, da die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Backnang das Radwegende an dieser Stelle angeordnet habe. Die Bürgerin fragte ferner nach, wie die Gemeinde zum Biotop im Steinbruch stehe, da dieses derzeit nicht gepflegt werde und man dringend

etwas unternehmen sollte. Bürgermeisterin Wiedersatz berichtete hierzu, dass ihres Wissens nach die Pflege bislang privat erfolgt sei und sie schon länger nicht mehr vor Ort gewesen sei. Die Angelegenheit werde man seitens Verwaltung überprüfen. Ein Bewohner aus Erbstetten fragte ferner nach, wann der Ausbau der Landesstraße von Burgstall nach Kirchberg erfolge. Hierzu informierte Bürgermeisterin Wiedersatz, dass die Gemeinde auf der Landes-Prioritätenliste bereits auf Platz 4 gestanden habe. Mit dem neuen Verkehrsminister sei man auf Platz 74 zurückgestuft worden. Da die Gemeinde die Flächen bereits aufgekauft habe, frage sie immer wieder bei der entsprechenden Stelle nach, es bliebe allerdings nichts anders übrig, als abzuwarten und zu hoffen.

2. Bekanntgaben

Bürgermeisterin Wiedersatz gab bekannt, dass die Baumaßnahmen im Kelterweg im Ortsteil Burgstall aufgrund der guten Wetterlage zügig vorangehen. Man habe zwischenzeitlich mit dem Straßenausbau beginnen können und die Randsteine werden demnach